

Antrag Nr. 18-F-21-0019

SPD, CDU, Grüne

Betreff:

Vertrauliche Geburt - Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2018 -

Antragstext:

Am 1. Mai 2014 ist das Gesetz zum Ausbau der Hilfe für Schwangere und zur Regelung der Vertraulichen Geburt in Kraft getreten. Damit wurde die Möglichkeit eröffnet, dass Schwangere vor und nach der Geburt anonym durch eine Schwangerschaftsberatungsstelle beraten, betreut und begleitet werden können. Somit werden Frauen unterstützt, die zwar das Kind austragen wollen, jedoch ihre Schwangerschaft und Mutterschaft geheim halten wollen. Es wird gewährleistet, dass Frauen ihr Kind medizinisch sicher und vertraulich zur Welt bringen können. Sie werden von einer Beraterin, die an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden ist, beraten und begleitet: vor und auch nach der Geburt - wenn sie es wünschen.

Die Mutter hinterlässt ihre persönliche Daten in einem Umschlag (§ 26 Abs.3 SchKG), der beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben aufbewahrt wird (§ 27 SchKG). Das Kind kann diese Daten nach seinem 16. Geburtstag einsehen, soweit die Mutter nicht gerichtlich eine weitere Anonymität erwirkt (§ 31 Abs. 1 und 2 SchKG).

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Beratungsstellen in Wiesbaden entsprechende Beratungen durchführen,
2. welche Erkenntnisse über die Anzahl der durchgeführten Beratungen vorliegen, und
3. wie viele Frauen sich für eine vertrauliche Geburt entschieden haben

Wiesbaden, 28.02.2018

Anita Hebenstreit
Fachsprecherin
(SPD)

Daniela Singh
Fraktionsreferentin

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender
(CDU)

Aryo Bisso
Fraktionsreferent

Gabriela Schuchalter-Eicke
Frauenpolitische Sprecherin
(Bündnis 90/Die Grünen)

Matthias Schulz
Fraktionsreferent